

Positionierung

Initiator*innen: Gabriele Pollmann (DV Köln)

Titel: **Ä1 zu P2: Ökonomische Eigenständigkeit von Frauen und geschlechtergerechte Wirtschaftspolitik**

Von Zeile 83 bis 84 einfügen:

dauerhaft zu begrenzen. Das führt zu einer Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt und Einschränkung der ökonomischen Eigenständigkeit. Instrumente wie das Ehegattensplitting, die Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung oder die beitragsfreie Mitversicherung können traditionelle Arbeitsteilungen verfestigen und die eigenständige Erwerbsbeteiligung von Frauen schwächen. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass sie unter den gegenwärtigen strukturellen Bedingungen für viele Frauen, die aufgrund von Kinderbetreuung, Pflege oder anderer unbezahlter Sorgearbeit ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder unterbrechen, auch eine reale sozialrechtliche und wirtschaftliche Absicherungsfunktion erfüllen. Gleichstellungspolitisch problematisch sind daher nicht nur diese Regelungen selbst, sondern auch die strukturellen Rahmenbedingungen, die Frauen überproportional in ökonomische Abhängigkeiten drängen. Reformen im Steuer- und Transfersystem müssen deshalb so ausgestaltet werden, dass sie die eigenständige Existenzsicherung von Frauen stärken, ohne sorgearbeitende Frauen materiell schlechterzustellen. Voraussetzung dafür sind insbesondere der Ausbau verlässlicher Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur, die bessere Absicherung von Sorgezeiten sowie sozialrechtliche Regelungen, die eigenständige Ansprüche fördern und gleichzeitig vor Armut und Überlastung schützen.